



LANDESJUGENDAMT

info



INHALT

Vorwort.....	2
Aus der Arbeit des Landesjugendamtes.....	3
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	3
Aus der Verwaltung.....	5
Die Jugend von heute	5
115. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter	8
Zertifikat für das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus RLP	10
Rechtsanspruch „U 3“ – Was kommt auf die Kommunen zu?	12
Fortschreibung der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenheranziehung nach §§ 90 ff. SGB VIII“	14
Aktuelles zur Familienerholung	15
Der Blick zurück.....	16
Von der Theorie zur Praxis in der Vollzeitpflege.....	16
Mit Familienhebammen kooperieren - gewusst wie!?.....	18
„Das wächst sich noch aus! Oder doch nicht?“	20
Studiengruppe aus Istanbul zu Gast in Mainz	22
Sprachfachtagung „Hast Du Worte...“ feiert 10-jähriges Jubiläum.....	24
Fachberatung unter Druck – gelassen Handeln unter Komplexitätsdruck?	26
Fachkraft für Frühpädagogik	27
Fachtagung der GZA - Stationen im Adoptionsprozess.....	28
Landesjugendpflegetagung in Bad Neuenahr- Ahrweiler 27./28.11.2013	30
Personalien.....	32
Impressum.....	33



VORWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

der Dezember beschert uns dieses Jahr nicht nur Weihnachtsgeschenke sondern –vorbehaltlich des SPD-Mitgliedervotums- auch einen Koalitionsvertrag, in dem auf Bundesebene die Perspektiven für die kommenden vier Jahre abgesteckt werden. Die Aussagen zur Kinder- und Jugendhilfe muss man ein wenig suchen, sie finden sich im Kapitel 4 unter der Überschrift „Familie stärken“. Program-

matisch beginnen die Konkretisierungen mit der Kindertagesbetreuung, deren Qualität mittels Personalausstattung, Qualifikation und Sprachbildung weiter entwickelt werden soll. Dies wäre unter derzeitigen Bedingungen nur mit einem Förderprogramm möglich, da der Bund hier keine Regelungszuständigkeit hat. Ein drittes Investitionsprogramm von Bund und Ländern „zur weiteren Realisierung des Rechtsanspruchs U 3“ wird in Aussicht gestellt, was die Kommunen freuen dürfte. Ganz im Sinne des 14. Kinder- und Jugendberichts werden „starke Jugendämter“ gefordert, deren Steuerungsinstrumente deutlich verbessert werden sollen. Ansatzpunkte hierzu finden sich in der seit zwei Jahren geführten bundesweiten Debatte zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung, zu der am 9. und 10. Dezember 2013 in Mainz eine Anhörung der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) stattfindet.

Aussagen gibt es zu den Kinderrechten, zum Kinderschutz, zur eigenständigen Jugendpolitik und vielen weiteren Feldern der Jugendhilfe. Also – es lohnt sich, den Koalitionsvertrag zu lesen, ihn mit der eigenen Praxis in Bezug zu setzen und daraus Handlungsstrategien zu entwickeln.

Ein besinnliches und erholsames Jahresende losgelöst vom Arbeitsalltag wünscht Ihnen allen Ihre

Birgit Zeller

Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Veronika Bergmann	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Matthias Bolch	Präsidentenbüro
Carina Hormesch	Geschäftsführung BAG Landesjugendämter
Iris Egger-Otholt	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Annegret Merkel	Referat Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Benno Neuhaus	Referat Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, ambulante Hilfen zur Erziehung, Stiftungen
Ansgar Meerheim	Referat Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
Aline Kröhle	Vorzimmer Landesjugendamt
Florian Reinert	Referat Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Dirk Steen	Referat Hilfen zur Erziehung, Kostenerstattung
Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt

AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss hat am 25.11.2013 die Empfehlung zu § 72a SGB VIII (Führungszeugnisse) beschlossen. Kern der Empfehlung ist der Entwurf einer Rahmenvereinbarung. Wenn diese auf den Weg gebracht und unterzeichnet ist, wird Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland sein, in dem die Chance einer einheitlichen Regelung zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe besteht. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die örtlichen Jugendämter bzw. die örtlichen Jugendhilfeausschüsse sich dieser Vereinbarung anschließen können. Sobald die großen Trägerverbände die Vereinbarung unterzeichnet haben, wird das Landesjugendamt flächendeckend darüber informieren, wie Landesverbände, örtliche Jugendhilfeträger und dann auch örtlich tätige freie Träger beitreten können.

Anlässlich des Fachtags zur Ombudschaften-Studie, die sich mit den Beschwerde- und Beteiligungsverfahren in der Heimerziehung befasst, erläuterte Marion Moos vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz den Mitgliedern die wichtigsten Ergebnisse aus der Studie und führte in eine erste Diskussion ein.

Weitere Themen der Sitzung waren

- die Überarbeitung des „Merkblatts zur Verabreichung von Medikamenten und zum Verhalten in Notfällen“
- die Broschüre „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige“ (hierzu fand eine erste Lesung statt)
- Stellungnahme zur Neufassung der Elternausschuss-Verordnung.
- eine Stellungnahme zum Vierten Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes sowie zur Neufassung der Elternausschuss-Verordnung.

Für den Vorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme fand sich in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses keine Mehrheit, obwohl die grundlegende Intention des Gesetzes geteilt wurde. So wurden die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulsystem und auch das Wahlrecht zwischen einer inklusiven Beschulung oder dem Besuch einer Förderschule zwar nicht in Frage gestellt, jedoch stieß die Art der Umsetzung auf vielfältige Kritik. Der Landesjugendhilfeausschuss vermisst insbesondere klare Aussagen zur Finanzierung der neuen Schullandschaft, zu deren Qualitätssicherung sowie zur Kooperation auch der staatlichen Schulbehörden mit den Sozialleistungsbehörden und vor allem mit jenen der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem fehlen ihnen verbindliche Aussagen zur Rolle der Schulsozialarbeit.

Eine durchgängige Sorge des Landesjugendhilfeausschusses ist, dass die neuen Anforderungen an die Schule wesentlich über eine Ausweitung des schon jetzt problematischen Rückgriffs auf Integrationshelfer nach den Sozialleistungsgesetzen bewältigt werden können. Insofern erwartet der Landesjugendhilfeausschuss auch in dieser Hinsicht klare Aussagen und hofft auf eine umfassendere Gesetzesnovellierung.

Ausblick auf die Sitzung vom 14. Februar 2014

Die Tagesordnung finden Sie nach Fertigstellung auf der Homepage des Landesjugendamtes (Link: [Landesjugendhilfeausschuss](#)).

Die Sitzung findet statt von 10 bis 13 Uhr im Landtag. Sie ist öffentlich

Aus der Verwaltung

Die Jugend von heute ...

...hat es besser? ...hat mehr Möglichkeiten? ...hat mehr Freiheiten?

Schwierig zu beantworten, zumal es immer auf die Brille des Betrachters ankommt.

Der 14. Kinder- und Jugendbericht schärft den Blick für die Realitäten. Zunächst zu dem Begriff „Jugend“. Eigentlich müsste es heißen „Jugenden“, denn die Lebenslagen der jungen Menschen in der Altersphase der „Jugend“ sind sehr unterschiedlich. Selbst Anfang und Ende der „Jugend“ variieren. Der Bericht sieht einen fließenden Beginn, etwa mit dem Einstieg in die Sekundarstufe und das Ende ungefähr beim Ende der allgemeinen Schulpflicht, aber auch das mit einer gewissen Variation.

Etwa 20 % der jungen Menschen in der Jugendphase wachsen bei alleinerziehenden Elternteilen auf, 75% leben in einer klassischen Familienformation (wobei die Patchworkfamilien hier bereits eingeschlossen sind) und 5% in Lebensgemeinschaften. 27,5% der 10-bis unter 20-Jährigen haben einen Migrationshintergrund. Das Armutsrisiko der 11-20 Jährigen hat sich in den letzten Jahren erhöht (Armutsquote 2006-2010 18,2 % - Durchschnitt der Gesamtbevölkerung 13%).

„Jugend“ ist nach wie vor bestimmt durch das Verhältnis zu den Eltern

1. Familie ist auch im Jugendalter eine wichtige Quelle für emotionale Zuwendung, für die Erfahrung von Fürsorglichkeit, Sicherheit und Verlässlichkeit.
2. Familie spielt die entscheidende Rolle für die soziale Platzierung (u. a. in Abhängigkeit von Bildungsressourcen und materiellen Möglichkeiten)
3. Familie ist der zentrale Ort zur Bearbeitung von Themen wie Bildung, Erwerbsarbeit, Medien, Konsumwelt, und finanzieller Absicherung.

Ohne elterliche Unterstützung ist der Schulkarriere nur selten Erfolg beschieden. Wo dem Elternhaus die Ressourcen für die Unterstützung fehlen, wächst für die jungen Menschen in unserer Gesellschaft das Risiko des Scheiterns.



Schule dominiert Gegenwart und Zukunft der Jugendlichen



Schule, so die Kritik, unterwirft die jungen Menschen zunehmend und einseitig einer Verwertungslogik jenseits der Persönlichkeit des Einzelnen und seines Entwicklungspotentials.

Der Schulalltag verlängert sich und die gesellschaftlichen Anforderungen wachsen.

Das schränkt die Räume für die zweckfreie Ausbildung der eigenen Ausdrucksformen der jungen Menschen ein.



Dem Versprechen, dass jedem grundsätzlich jede Bildungskarriere offensteht, mit entsprechend vielfältigen Optionen zur Lebensgestaltung, steht die Anforderung gegenüber, die dafür jeweils erforderlichen Normen zu erfüllen. Das beinhaltet auch das Risiko des Scheiterns.

Peers sind wichtig für das Erwachsenwerden, helfen aber kaum, soziale Schranken zu überwinden

Nach wie vor sind die Netzwerke Gleichaltriger wichtig für die Ablösung vom Elternhaus, für die Verselbständigung und die Entwicklung eigenständiger sozialer Bezüge sowie für die Konstruktion einer eigenen Identität. Die Vielfalt der Jugendkulturen ist Ausdruck der Vielfalt der Gestaltungsmöglichkeiten und des eigenen Gestaltungsanspruchs junger Menschen. Sie steht aber nicht unterschiedslos für die Öffnung hin zur Teilhabe an der Gesellschaft. Vielmehr sind auch die Jugendkulturen geprägt durch milieuspezifische Barrieren, die sich u. a. aus dem Bezug auf gleiche Erfahrungshintergründe ergeben.

Medien sind der Jugend Segen und Fluch zugleich



Befragt geben die meisten Jugendlichen an, Zugang zu den „neuen“ Medien zu haben. Gleichwohl muss auch hier von einer sozial unterschiedlichen Verteilung der Nutzungsmöglichkeiten wie der tatsächlichen Nutzung ausgegangen werden. Der Bildungswert der Medien verwirklicht sich nicht für alle jungen Menschen. Auch die Kompetenzen im Umgang mit den Gefährdungen, von Überschuldung bis hin zur Aufgabe der Privatsphäre und der unkontrollierten Datenfreigabe, sind in der Altersgruppe unterschiedlich verteilt. So gilt zwar, dass junge Menschen im

Umgang mit den Medien durchschnittlich versierter sind und hier einen erheblichen Vorsprung vor der älteren Generation haben. Aber das Bild vom Surfen hin zur Freiheit ist bei allen Möglichkeiten, die die Mediennutzung jungen Menschen für ihre Entwicklung bietet, doch so nicht durchgängig und vor allem nicht für alle stimmig.

Jugend ist die Lebensphase sehr unterschiedlicher gleichzeitiger Entwicklungsanforderungen, die in den schulischen Anforderungen kumulieren und sich in der Ausbildung fortsetzen. Sie ist geprägt durch eine große Ambivalenz. Der Optionenvielfalt steht das Risiko des Scheiterns gegenüber, den Entscheidungsmöglichkeiten die institutionelle Normierung, den Gestaltungsfreiheiten die Verzweckung und Unterwerfung unter eine fremdbestimmte Verwertungslogik.

Die Jugend steht heute vor einer Fülle von Herausforderungen, die sie nur bedingt alleine lösen kann. Das gilt für die Überwindung der sozialen Benachteiligung, es gilt aber auch für die Bewältigung des ganz „normalen“ Stresses, den die Jugendphase heute mit sich bringt.

Öffentliche Verantwortung für die Jugend heißt aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe deshalb verantwortliche Unterstützung der jungen Menschen, Kompensation der ggf. fehlenden elterlichen Ressourcen, heißt programmatisches Gegengewicht zur Schule und ihrem einseitig verwertungsbetonten Bildungsbegriff und schließlich sensible Erweiterung der Angebote im Sektor Gleichaltrigenkultur, damit die Orientierung an den Peers nicht zur biographischen Sackgasse wird und dem legitimen Anspruch der Jugendlichen auf zweckfreie Räume zur eigenkulturellen Gestaltung Rechnung getragen wird.

Karikaturen: LSJV RLP 2013
Grafik: Jari Banas, Krefeld

Sybille Nonninger
Telefon 06131 967-360
nonninger.sybille@lsjv.rlp.de

115. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter

vom 6. bis 8. November 2013 in Göttingen

Landesjugendämter schnüren ein Paket von Empfehlungen zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Bereits einige Jahre vor dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) hat sich die BAG Landesjugendämter mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen der Erziehungshilfe befasst. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Dies machte eine Aktualisierung der Arbeitshilfe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“ aus dem Jahr 2009 ([<hier>](#)) erforderlich. Neuer Schwerpunkt der Empfehlung ist die ausführliche Beschreibung der Beschwerdeverfahren und der Indikatoren zur Umsetzung von Beteiligung.



© koszivu - Fotolia.com

Parallel dazu wurden die 2012 erarbeiteten „Handlungsleitlinien zur Umsetzung des BKisSchG im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII“ auf den Bereich der Kindertragesbetreuung ausgeweitet ([<hier>](#)), da die wesentlichen Teile auch auf die Kindertagesstätten zutreffen. Das Papier war zunächst vor allem für die erlaubnispflichtigen Einrichtungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung erarbeitet worden.

Mit den gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ im Jahr 2012 entwickelten „Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz“ ([<hier>](#)), den beiden o.a. Papieren sowie mit dem zuletzt veröffentlichten Empfehlungspapier „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“ ([<hier>](#)) liefert die BAG Landesjugendämter ein Gesamtpaket zur Umsetzung der neuen Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes mit einem Schwerpunkt bei der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.

Die Leiterin des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen ([<hier>](#)) (NZFH) Mechthild Paul war Gast der Tagung und berichtete über die Umsetzung der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“. Die Themenschwerpunkte ihres Vortrags waren die Rolle und Aufgaben des NZFH sowie die Einbindung des Gesundheitswesens im Rahmen der Bundesinitiative, aktuelle und geplante Forschungsprojekte des NZFH und mögliche Kooperationsformen mit der BAG Landesjugendämter. Es wurde vereinbart, insbesondere bei der zukünftigen Ausgestaltung des dauerhaf-

ten Fonds Frühe Hilfen zusammenzuarbeiten, da die Landesjugendämter hier viele praktische Erfahrungen einzubringen haben.

Die BAG Landesjugendämter plant eine umfangreiche Handreichung zu den „Qualitätsmerkmalen und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII“. In den Erarbeitungsprozess werden Vertreterinnen und Vertreter der Jugendämter und der freien Träger einbezogen. Die mit diesem Auftrag betraute Arbeitsgruppe kooperiert mit den Kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene.

Die BAG Landesjugendämter wird sich gemeinsam mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, dem LWL-Landesjugendamt Westfalen und dem KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg sowie mit vier kommunalen Jugendämtern aus verschiedenen Bundesländern mit einem Messestand auf dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag ([<hier>](#)) (DJHT) vom 3. bis 5. Juni 2014 in Berlin präsentieren. Mit dabei ist auch das Jugendamt der Stadt Ludwigshafen.



Darüber hinaus werden aus dem Bereich der öffentlichen Jugendhilfe verschiedene Fachveranstaltungen auf dem Fachkongress des 15. DJHT angeboten, die über die „Säule“ der BAG Landesjugendämter angemeldet wurden. Hierzu gehört auch die im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne für Jugendämter konzipierte Veranstaltung „Aus guten Gründen – Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt“. Alle Fachveranstaltungen werden im Frühjahr 2014 im Veranstaltungskalender des 15. DJHT veröffentlicht.

Logo des 15. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag

Auf der kommenden Arbeitstagung ist die Verabschiedung folgender Papiere vorgesehen:

- „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ – 7. aktualisierte Auflage
- „Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“ – 2. aktualisierte Auflage
- „Handlungsrahmen für den Umgang mit Sexueller Gewalt in Einrichtungen“ – 2. aktualisierte Auflage
- Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (neu)
- Schulsozialarbeit – ein Orientierungspapier zum Auftrag der Jugendhilfe (neu)

Die BAG Landesjugendämter und das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz freuen sich, die Leitungen der Landesjugendämter zu ihrer 116. Arbeitstagung vom 14. bis 16. Mai 2014 in Mainz begrüßen zu dürfen.

Alle Veröffentlichungen stehen unter www.bagljae.de zur Verfügung.

Carina Hormesch
Telefon 06131 967-162
hormesch.carina@lsjv.rlp.de

Zertifikat für das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus RLP



Das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“, dessen Landeskoordinierungsstelle sich im Landesjugendamt befindet, hat es geschafft. Ein rund zweijähriger arbeitsreicher, aber letztlich auch ertragreicher Qualitätsentwicklungsprozess entsprechend der „kundenorientierten Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ (KQB) der Firma ARTSET in Hannover konnte nun erfolgreich abgeschlossen werden.

Als Zeichen dafür wurde dem Beratungsnetzwerk am 6. November 2013 im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz beim abschließenden Workshop zur Entwicklung „strategischer Entwicklungsziele“ eine von einem Künstler handbemalte Fliese als Symbol der gemeinsamen Arbeit übergeben. Die Fliese ist Teil eines großen Netzwerkbildes. Deren Besitzer sind somit Teil eines größeren Ganzen.

<http://artset-kqb.de/cms/unser-service/netzwerkbild0.html>



Bei einem Treffen am 11.11. und 12.11.2013 hat Felix Eitel als Landeskoordinator des rlp. Beratungsnetzwerks stellvertretend für dessen Mitglieder in Berlin das eigentliche Testat erhalten. Anwesend waren unter anderem Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Träger des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN, der Regiestelle des Bundesprogramms (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BAFZA) und Landeskoordinatoren der anderen Beratungsnetzwerke in allen Bundesländern sein. Einige von diesen haben ebenfalls das Testat erhalten.

Der Qualitätsentwicklungsprozess beinhaltete die Entwicklung eines Leitbildes, die genaue Definition von „gelungener Beratung“, die Entwicklung eines Flussdiagramms des „Schlüsselprozesses“ Beratung sowie die Weiterentwicklung des vorhandenen Dokumentations- und Evaluationskonzeptes.

Insgesamt mussten 11 unterschiedliche „Qualitätsbebereiche“ bearbeitet werden. Dafür wurden die „Lenkungsgruppe Qualitätsprozess“ und verschiedene Unterarbeitsgruppen („Qualitätszirkel“) gebildet sowie ein straffer Arbeitsplan festgelegt. Herr Eitel nahm darüber hinaus an verschiedenen, durch ARTSET - Mitarbeiter geleiteten Qualitätsentwicklungsworkshops teil und brachte das neue Wissen „zu Hause“ ein.

Der Qualitätsentwicklungsprozess bzw. die somit (weiter)entwickelte Qualität im Beratungsnetzwerk waren in einem umfangreichen „Selbstreport“ mit vielen verpflichtenden Nachweisdokumenten darzustellen. Der den Selbstreport prüfende Gutachter wurde von uns in der Landeskoordinierungsstelle empfangen. Dabei ging es vor allem um die Über-

prüfung der Erfüllung von Auflagen, die er in seinem Gutachten formuliert hatte. Offensichtlich war alles zu seiner Zufriedenheit ausgefallen, so dass es zum bereits oben erwähnten Abschlussworkshop mit Fliesenübergabe kam.

Alle Mitglieder des Beratungsnetzwerkes wirkten mit großer Motivation in diesem Prozess mit. Dies gilt insbesondere für die sogenannten „Beratungsknoten“, die als Regionalstellen vor Ort die konkreten Beratungen durchführen. Eine wichtige fachliche Stütze war auch der externe Qualitätsberater Martin Rüttgers.

Der Qualitätsprozess ist mit der Testierung natürlich nicht zu Ende. Er wird (auf notwendigerweise kleinerer Flamme) fortgeführt werden bzw. er ist zum „Dauerthema“ im gesamten Beratungsnetzwerk geworden. Die ab 2014 sich weiterhin (vierteljährlich) treffende „Lenkungsgruppe Qualität“ und eine zukünftig jährlich stattfindende zweitägige Qualitätsklausur stehen beispielhaft dafür.

Sollte das Beratungsnetzwerk in rund vier Jahren die bereits oben erwähnten „strategischen Entwicklungsziele“ erreicht haben, ist eine Retestierung durch ARTSET möglich.

Felix Eitel
Telefon 06131 967-520
eitel.felix@lsjv.rlp.de

Rechtsanspruch „U 3“ – Was kommt auf die Kommunen zu?

Bei diesem Fachtag für Fachkräfte der Jugendämter und Verantwortliche in Verbands- und Ortsgemeinden ging es einmal nicht um die finanziellen Lasten des Kita-Ausbaus. Es ging vielmehr um die vielen Fragen aus dem Verwaltungsalltag, die der Gesetzgeber bei der Formulierung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei offen gelassen hat und die vor Ort viele Probleme bereiten. Was genau umfasst der Rechtsanspruch? Wie viele Stunden können Eltern für die Betreuung ihrer Kinder von der Kommune fordern? Zu welchen Tageszeiten? Was ist ein individueller Bedarf? Welche Rolle spielt dabei das Kindeswohl? Muss eine Kommune für Gehaltsausfälle haften?

Aus diesen Fragestellungen können sich vielfältige Differenzen zwischen Eltern, Trägern und Kommunen ergeben. Dabei geht es häufig gar nicht um die Frage, ob ein Platz zur Verfügung steht, sondern darum, wie dieser ausgestaltet ist. Hier gibt es vieles, worum gestritten oder wofür geklagt werden kann. Bislang gehen die Klagen zwar

nur in die Hunderte und nicht wie befürchtet in die Tausende, aber die Auseinandersetzung mit den vielen berechtigten oder auch unberechtigten Anliegen vor Ort bleibt.



Referent Dr. Thomas Meysen

Janna Beckmann und Dr. Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) in Heidelberg haben zu den oben genannten und vielen anderen Fragen ein Rechtsgutachten erstellt, das sie in seinen Grundzügen bei der Veranstaltung vorstellten.

Wie hoch der Druck im „Kessel“ der Teilnehmenden war, wurde gleich beim einleitenden Vortrag von Janna Beckmann deutlich. Schon nach wenigen Passagen wurde sie mit zahlreichen Nachfragen unterbrochen – so groß war der Wunsch nach konkreten Antworten auf die eigenen Fragen.



Referentin Janna Beckmann

Besonderes Unbehagen bereitete das Kreisgrenzen übergreifende Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, das die eigenen Bedarfsplanungen erschweren kann. Dürfen freie Träger einfach Kinder aus Nachbarkreisen aufnehmen? Kann dies nicht untersagt werden? Nein, kann es nicht, möglich und sinnvoll aber sei es, hier als öffentli-

cher Träger Vereinbarungen mit dem freien Träger zu treffen, die ihn im Rahmen der Förderverfahren binden. Manche Kommunen handhaben dies schon so, andere nehmen die Anregung mit. Auch die Frage, unter welchen Umständen die Kommune die Kosten für die Tagespflege übernimmt, wird regional sehr unterschiedlich gelöst.

Weiteres Thema war die Abwägung zwischen Elterninteressen und Kindeswohl, die sich insbesondere am Umfang des Betreuungswunsches festmachen lässt. Hier nannten die Gutachter die absolute Obergrenze von 45 Stunden die Woche, die aber in der Praxis nur selten angefragt werden. Auch eine Mindestgrenze von acht bis zehn Stunden Anwesenheit an zwei bis drei Tagen wurden genannt, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, sich zugehörig zu fühlen und Beziehungen aufzubauen.

Nicht alle Fragen konnten so eindeutig beantwortet werden, wie sich die Fragenden das gewünscht hätten. Einiges musste offen bleiben und wird sich erst klären, wenn die Urteile der verschiedenen gerichtlichen Instanzen vorliegen. Dies gilt zum Beispiel für die „zumutbare Nähe“, in der sich ein Kita-Platz befinden soll.

Thema der Veranstaltung war auch die Qualität von Tagesbetreuung, die in den Ausbaujahren nur wenig diskutiert wurde. Dr. Michaela Hopf vom Deutschen Jugendinstitut (DJI e.V.) bezog sich auf internationale und nationale Untersuchungen, die Indikatoren für gute Rahmenbedingungen mit möglichst wenig Stress auslösenden Faktoren benennen. Große Gruppen, in denen sich kleine Kinder nicht orientieren können, seien ebenso problematisch wie ein Wechsel der Bezugspersonen. Erzieherinnen wiederum brauchen für die angemessene Beobachtung, die pädagogischen Schlussfolgerungen daraus sowie für eine unterstützende Zusammenarbeit mit Eltern Verfügungszeiten. Bei einer Vollzeitstelle sei von einer angemessenen Verfügungszeit von ca. 9 Stunden auszugehen. Die Folge: wenn Qualität ernsthaft diskutiert wird, geht dies unabdingbar einher mit einer Diskussion über die Personalschlüssel und ihre Finanzierung. Auch hier werden die Kommunen und die Träger Lösungen anbieten müssen.

Eines wurde bei dieser Veranstaltung überdeutlich: die große Verantwortung der Verwaltungsfachkräfte vor Ort, die Lösungen ad hoc auch dort anbieten müssen, wo noch nicht „durchgeklagt“ wurde und deshalb auch noch keine Handlungssicherheit besteht. Hier ist immer wieder Mut und Kreativität gefragt – um diese zu gewinnen, ist der kollegiale Austausch wichtig und für diesen war deshalb bei der Veranstaltung auch breiter Raum gegeben.

Birgit Zeller
Telefon 06131 967-290
zeller.birgit@lsjv.rlp.de

Fortschreibung der „Gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenheranziehung nach §§ 90 ff. SGB VIII“

Der Arbeitskreis "Gemeinsame Empfehlungen zur Kostenheranziehung" überarbeitet und aktualisiert seit genau zwanzig Jahren jährlich die gemeinsamen Empfehlungen zur Heranziehung zu den Kosten nach §§ 90 ff. SGB VIII, in denen z.B. neue Rechtsprechung und gesetzliche Änderungen berücksichtigt werden. Dadurch wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter eine einheitliche aktuelle Arbeitsgrundlage für die Heranziehung zu den Kosten gegeben. Die Empfehlungen schaffen einen Überblick über Art und Umfang der erforderlichen Prüfung.

Die Heranziehung zu den Kosten dient dazu, den Nachrang der Jugendhilfe wiederherzustellen. Das Jugendamt prüft, ob und in welchem Umfang die Eltern an den Kosten beteiligt werden können, wenn sich ihr Kind in einer stationären oder teilstationären Maßnahme der Jugendhilfe befindet. Die Kostenbeteiligung soll aber die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern an der Jugendhilfemaßnahme nicht gefährden.

Sie finden die aktuell überarbeiteten Empfehlungen auf unserer Homepage www.lsjv.de unter Service => Downloads => Landesjugendamt => Empfehlungen bzw. [<hier>](#) als Download.

Die Änderungen sind in den überarbeiteten Empfehlungen rot markiert, so dass Sie diese gut erkennen können.

Wir empfehlen, die Änderungen in der Kostenheranziehung ab 01.01.2014 umzusetzen. Alle bisher Kostenbeitragspflichtigen sollten bis 03.12.2013 darüber informiert werden, dass sich die Regelungen zur Kostenheranziehung und zur Einkommensberechnung mit Wirkung vom 04.12.2013 bzw. 01.01.2014 geändert haben und dass nunmehr für die Kostenbeiträge das Einkommen aus dem Vorjahr maßgeblich ist. Gleichzeitig können Sie auf jeden Fall die Verdienstunterlagen für 2013 anfordern.

Dirk Steen
Telefon 06131 967-585
steen.dirk@lsjv.rlp.de

Aktuelles zur Familienerholung



Vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz wurde eine neue Faltblatt-Broschüre zur Familienerholung erstellt. Hier finden sich Informationen rund um die Förderung – von den Anspruchsberechtigten über die Höhe der Zuschüsse bis zu den Anbietern.

Die Broschüre kann kostenfrei bestellt werden und steht auf www.mifkjf.rlp.de als Download zur Verfügung (unter: Service => Publikationen => Familie oder [<hier>](#))

Günther Weiß
Telefon 06341 26-267 (Landau)
weiss.guenther@lsjv.rlp.de

DER BLICK ZURÜCK

Von der Theorie zur Praxis in der Vollzeitpflege

Aufbaufachtag „Wie sage ich es diesem Kinde? Einfache und schwierige Gespräche mit Pflegekindern“ am 27.8.2013

2008 besuchte eine Delegation der Universität Siegen mit Prof. Klaus Wolf das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz, um auszuloten, auf welchen Gebieten eine Zusammenarbeit zwischen dem wissenschaftlichen Team der Universität und den Fachkräften der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz möglich, sinnvoll und gegenseitig bereichernd sein könnte. Schnell wurde klar, dass eine Kooperation im Bereich der Vollzeitpflege eine solche Chance bieten könnte. Denn zu diesem Zeitpunkt dachte das Landesjugendamt bereits auf der Basis der Erkenntnisse der Studie des Institutes für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) „Strukturen und Perspektiven des Pflegekinderwesens in Rheinland-Pfalz“ über eine Weiterbildungsmaßnahme für die Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe nach. Das Fachreferat Vollzeitpflege entwickelte mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum und zwei Fachkräften der örtlichen Jugendämter ein Curriculum für eine Qualifizierung der Pflegekinderdienste und stimmte die Umsetzung mit der Uni Siegen ab. Von September 2009 bis August 2013 haben 85 % der rheinland-pfälzischen Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher Träger und alle Fachdienste freier Träger, die in Rheinland-Pfalz in der Pflegekinderhilfe mit Jugendämtern kooperieren, in vier Durchgängen an diesem Angebot des Landesjugendamtes teilgenommen. Die Weiterbildung, die jeweils vom September eines Jahres bis in den August des folgenden Jahres dauerte, begann und endete stets mit einem halben Tag, an dem Fachkräfte mit ihren Leitungen über Inhalte und strukturelle Rahmenbedingungen in der Pflegekinderhilfe vor Ort diskutierten und die Weiterentwicklungsbedarfe erarbeiteten. In drei zweitägigen Modulen vermittelten verschiedene Referenten unter den Überschriften: „Sicherheit bei der Auswahl der Pflegefamilien“, „Übergänge gestalten - Matching“ und „Arbeit mit allen Beteiligten“, chronologisch am Verlauf eines Pflegeverhältnisses orientiert, umfassend die Aufgaben in der Pflegekinderhilfe. Zusätzlich übernahm Andrea Dittmann-Dornauf von der Uni Siegen in allen vier Durchgängen die Aufgabe der Kursbegleitung und der Ergebnissicherung. Die Weiterbildung erleichterte neuen Fachkräften in der Pflegekinderhilfe den Einstieg in dieses komplexe Arbeitsgebiet. Teams eines Jugendamtes, die gemeinsam teilnahmen, wurden bei konzeptionellen Entwicklungen unterstützt und die Reflexion der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund der strukturellen Gegebenheiten überprüfbar gemacht.

Bereits während der Planung der Qualifizierung sowie in den einzelnen Modulen wurde klar, dass zentrale Themen einer ausführlicheren Vertiefung bedürfen, so dass im Rahmen dieser Weiterbildung bereits Aufbautage geplant wurden.



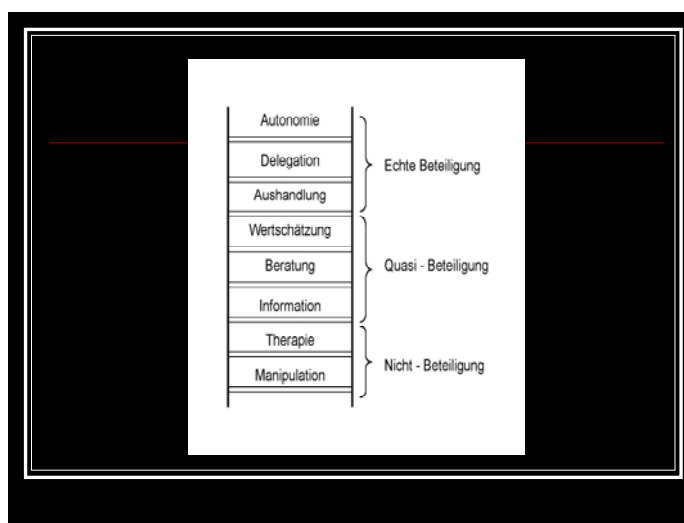
Zu Beginn des ersten Auftages zur Qualifizierung stand bei den Teilnehmenden die Umsetzung der Qualifizierungsergebnisse im Mittelpunkt. Andrea Dittmann-Dornauf stellte Fragen danach, welche Erkenntnisse die Fachkräfte in ihre Teams eingebracht haben, welche Arbeitsansätze in die Praxis integriert wurden, und welche Qualitätsstandards auf der Basis der Qualifizierung entwickelt bzw. verankert wurden.

Da aus allen vier Durchgängen Teilnehmende anwesend waren, entstand eine eindrucksvolle Zusammenstellung, die von „verstehender Blick auf die Herkunftseltern ist gewachsen“, über „wertschätzende Haltung als A und O der Arbeit“, bis zu „Gespräche werden nach dem Vier-Augen-Prinzip geführt“, „Entwicklung eines Leitfadens zur Fallübergabe und Konzeptionen wurden erstellt“, reichten.

Zwei der anwesenden Fachdienste ist es nach der Qualifizierung gelungen, den Pflegekinderdienst personell aufzustocken.

Daniela Reimer, Dipl.-Pädagogin von der Uni Siegen, führte sodann mit ihrem Vortrag „Wie sage ich es diesem Kinde? Einfache und schwierige Gespräche mit Pflegekindern“ in die inhaltliche Auseinandersetzung ein. Sie machte deutlich, dass Gespräche mit den Pflegekindern eine Grundlage für die Partizipation der Kinder seien. Wie der Begriff der Partizipation in diesem Kontext verstanden bzw. ausgestaltet werden sollte, zeigte Reimer an einem „Leitermodell“, das sie der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung entliehen hat. Die beiden untersten Stufen der Leiter, welche mit dem Begriff „Nichtbeteiligung“ gekennzeichnet sind, umfassen Manipulation und Therapie.

Drei weitere Stufen zusammengefasst unter „Quasi-Beteiligung“ sind Information, Beratung und Wertschätzung. Die zu erreichenden drei obersten Stufen der Leiter „Echte Beteiligung“ sind überschrieben mit Aushandlung, Delegation und Autonomie. Anschließend füllte die Referentin diese Begriffe aus und gab praktische Tipps für die Gesprächsführung mit Kindern in verschiedenen Altersstufen.



Das „Leitermodell“ © Daniela Reimer

Am Nachmittag hatten die Fachkräfte die Gelegenheit, das Gehörte anhand von vier unterschiedlichen Fallkonstellationen zu erproben. Am Ende des Tages gab es eine umfangreiche Liste mit Wünschen für weitere Auftage.

Beate Fischer-Glembek
Telefon 06131 967-367
fischer-glembek.beate@lsjv.rlp.de

Mit Familienhebammen kooperieren - gewusst wie!?

Das 9. Treffen der lokalen Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren am 30.10.2013 im Jugendhaus Don Bosco (Mainz) stand inhaltlich ganz unter dem Thema „Umsetzung der Bundesinitiative und Verankerung der Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen als Angebot der Frühen Hilfen“. Seit dem Jahre 2012 wird dieses Unterstützungsangebot in den rheinland-pfälzischen Kommunen (weiter-)entwickelt und installiert. Nach ersten Erfahrungswerten bot es sich nun an, gemeinsam den Stand der Entwicklung in den Fokus zu rücken. Diese thematische Ausrichtung stieß bei den Teilnehmenden auf ein reges Interesse.

Fachvorträge der Referentinnen Annette Uelsmann (Netzwerkkoordination, Jugendamt Duisburg, Bild links), Lydia Schönecker (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht / DIJuF), und Orsolya Drozdik (Landesjugendamt Rheinland-Pfalz) boten am Vormittag viel Input.



Annette Uelsmann berichtete über den Einsatz und die Koordination der Familienhebammen und insbesondere über den Aufbau der kommunalen Strukturen in der Stadt Duisburg, der schon im Jahr 2008 begann. Dabei war von Beginn an die Zusammenarbeit in einer Projektlenkungsgruppe sehr hilfreich, in der Akteure der Jugend- und Gesundheitshilfe zusammenkamen und so dieses Angebot der Frühen Hilfen auf eine breite Basis stellen konnten. Dank umfassender Schulungen der Familienhebammen sind diese im Bereich Erkennen von familiären Belastungssituationen, Kindeswohl und Kinderschutz und sensibler Gesprächsführung gut aufgestellt. Die Familienhebammen sind im Sozialraum eingebunden und können die Familien je nach bestehendem Hilfebedarf auf weiterführende Hilfen hinweisen und Hemmschwellen abbauen. Die Einsatzkoordination ist in der Zentralen Stelle des Jugendamtes verortet. So kann der Hilfe- und Angebotscharakter des Jugendamtes ins öffentliche Bewusstsein transportiert und unterstrichen werden. Juristin Lydia Schönecker legte in ihrem Fachvortrag „Die Arbeit der Familienhebamme – ein Angebot zwischen den Hilfesystemen ohne gesetzliche Heimat“ den Schwerpunkt auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der



Tätigkeit der Familienhebammen. Derzeit ist eine Expertise des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen (NZFH) in Arbeit, an welcher das DIJuF beteiligt ist. Inhaltlich wird die „rechtliche Heimat und Verortung“ der Familienhebammen untersucht.

Lydia Schönecker (Bild links) stellte erste Untersuchungsergebnisse dar und warb um ein wenig Geduld bis zum letztendlichen Abschluss dieser Expertise und bis zur Veröffentlichung.

Dipl. Sozialarbeiterin Orsolya Drozdik berichtete über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ in rheinland-pfälzischen Geburtskliniken. Erfreulich ist, dass sich bis dato 34 Kliniken und damit rund 2/3 aller rheinland-pfälzischen Geburtskliniken an dem Programm beteiligen - und bislang „noch keine wieder abgesprungen“ ist!

Um die Hebammen und Kinderkrankenpflegerinnen umfassend auf ihre Tätigkeit vorzubereiten, werden vom Landesjugendamt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen durchgeführt, die dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen entsprechen. Orsolya Drozdik berichtete aus den bisher durchgeführten Kursen, in denen Inhalte, wie z. B. Gesprächsführung und interdisziplinäre Zusammenarbeit, Kultursensible Betreuung, Sozialpädiatrie oder auch die Sozialgesetzgebung behandelt werden - um nur einige Aspekte zu benennen. Diese umfassende und praxisorientierte Qualifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil, um das Angebot der Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen auf eine gute Basis zu stellen.

Nach einem inhaltlich sehr informativen Vormittag hatten die Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren am Nachmittag die Gelegenheit, ihre Fragen mit den Referentinnen zu diskutieren, Inhalte aus den Fachvorträgen zu vertiefen und im gemeinsamen Austausch auch bestehende Umsetzungsmöglichkeiten in den einzelnen Kommunen zu überprüfen und Anregungen für die Weiterentwicklung mitzunehmen.



Herr Heil-Habermann und Herr Brunn

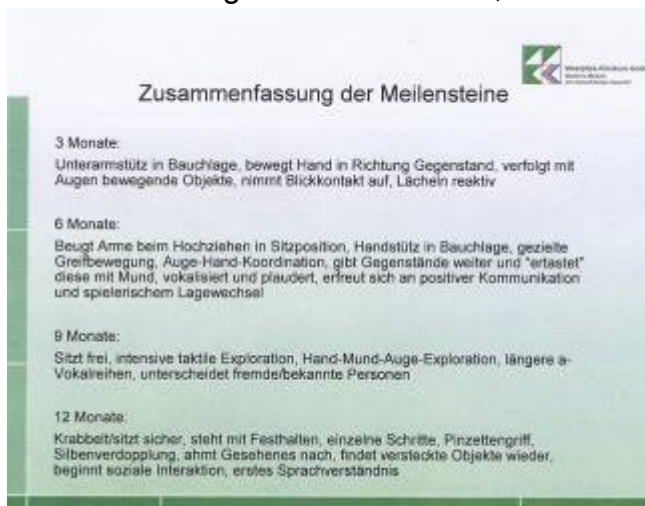
Rebecca Stefula
Telefon 06131 967-137
stefula.rebecca@lsjv.rlp.de

„Das wächst sich noch aus! Oder doch nicht?“

Am 25.09.2013 fand im Tagungshaus Don Bosco in Mainz eine eintägige Fortbildungsveranstaltung der Servicestelle Kinderschutz zum Thema „Medizinische Grundlagen kindlicher Entwicklung“ und damit einhergehend zu Beobachtungsmerkmalen für abweichende Entwicklungsverläufe statt.

An dieser Veranstaltung nahmen 20 Teilnehmende aus verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit teil: dabei waren Fachkräfte aus den Allgemeinen Sozialen Diensten kommunaler Jugendämter, aus Kindertagesstätten und Mutter-Kind-Einrichtungen, aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Integrationshilfe, aus Schulprojekten und auch Studentinnen der Kath. Fachhochschule Mainz, die „nebenberuflich“ bereits in der Sozialen Arbeit tätig sind.

Die Referentin Nura Follmann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern, konnte den Teilnehmenden einen Überblick über kindliche Entwicklungsstufen vermitteln, die sich auf die Bereiche körperliche Entwicklung, motorische Entwicklung, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung und soziale/emotionale Entwicklung beziehen.



motorische Entwicklung, Sprachentwicklung, kognitive Entwicklung und soziale/emotionale Entwicklung beziehen.

Dabei ging Nura Follmann auf 'Meilensteine' ein, die aufzeigen, welchen Entwicklungsstand 50 % der Kinder eines bestimmten Alters in diesen genannten Entwicklungsbereichen erreicht haben.

Aus der Power-Point-Präsentation von Nura Follmann

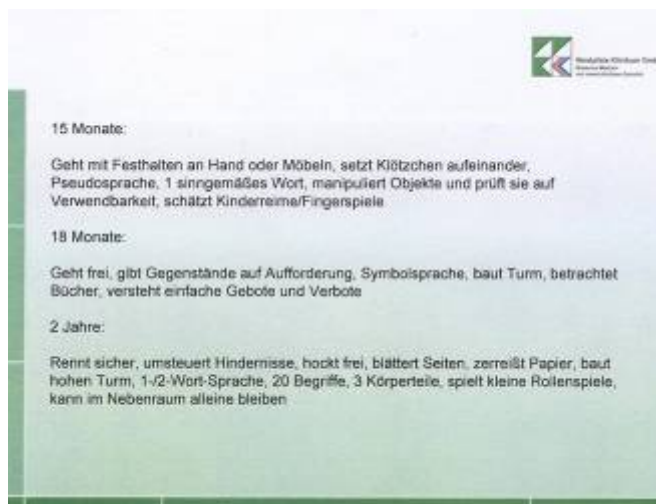
Da die kindliche Entwicklung allerdings individuell verläuft, Kinder z. B. auch Entwicklungsstufen schlichtweg überspringen, wie z. B. das Krabbeln, kennt die Medizin neben dem Blick auf die Meilensteine auch den Blick auf die 'Grenzsteine' kindlicher Entwicklung. Grenzsteine zeigen auf, welche essentiellen Entwicklungsschritte 95 % der Kinder eines definierten Alters erreicht haben. Hat ein Kind einen der definierten Grenzsteine der Entwicklung in einem bestimmten Alter nicht erreicht, wird die Medizin aufmerksam. Mögliche Ursachen müssen überprüft werden.

In die Überprüfung werden alle zur Verfügung stehenden Faktoren und Ursachen einbezogen, medizinische Erklärungsmodelle und Diagnoseverfahren bis hin zu dem Blick auf das familiäre Umfeld und die gegebenen erzieherischen Rahmenbedingungen. Nicht selten ist eine kindliche Fehlentwicklung auf eine Vernachlässigung und

mangelnde Förderung zurückzuführen, die je nach Ausmaß auch eine Kindeswohlgefährdung bedeuten kann.

Diese Prüfungsphase ist ein sensibles Thema, sowohl für Kinderärztinnen und Kinderärzte als auch für die Fachkräfte der Jugendhilfe, die mit der Familie befasst sind. Einerseits sind alle bestrebt, das Kindeswohl sicherzustellen, was einer offenen Aussprache mit den Eltern bedarf. Andererseits liegen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oft noch keine hinreichenden oder eindeutigen Anhaltspunkte vor, was ein Gespräch mit den betroffenen Eltern erschwert, berichtete Nura Follmann aus ihrer Praxis.

Die Herausforderung an die Fachkräfte wird noch mal schwieriger, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Blessuren und körperliche Auffälligkeiten, die auf den ersten Blick den Verdacht einer Misshandlung nahelegen, bei genauer Prüfung doch oftmals auf ganz unbedenkliche Ursachen zurückzuführen sind. So kann sich bspw. der Verdacht eines Hämatoms als angeborene Hautveränderung herausstellen.



Meilensteine von 15 Monate bis 2 Jahre

Das bedeutet für die Fachkräfte, wachsam zu sein, sorgfältig Auffälligkeiten zu beobachten und zu hinterfragen – ohne vorschnell zu (be)urteilen. Wie sagte einst ein bekannter Systemtheoretiker? „Es kann auch alles anders sein...“

Als hilfreich erweist sich in der Praxis, bei Bedarf auf ein Netzwerk zurückgreifen zu können. Nura Follmann berichtete anschaulich und beispielhaft vom Netzwerk „Bündnis Frühe Hilfen der Stadt Kaiserslautern“ und der dort ausgebauten guten Kooperation zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe.

Die Teilnehmer/-innen konnten aus dieser Veranstaltung konkrete Beobachtungsmerkmale kindlicher Entwicklung mitnehmen, die sie in ihrem Umgang mit Kindern und Familien in ihrer täglichen Arbeit überprüfen können.

Sie nutzten zudem die Gelegenheit, mit der Referentin eigene Beobachtungen und Erlebnisse aus der Praxis zu diskutieren und neue Handlungsansätze für sich zu entwickeln.

Rebecca Stefula
Telefon 06131 967-137
stefula.rebecca@lsjv.rlp.de

Studiengruppe aus Istanbul zu Gast in Mainz

Vom 12.-19. Oktober kam eine 11-köpfige Gruppe von Istanbul Kindergartenleitungen und Erzieherinnen zu einem Studienaufenthalt nach Mainz. Im Jahr zuvor hatte sich eine Gruppe von Fachkräften aus dem Kindertagesstättenbereich zum Abschluss einer SPFZ-Weiterbildung im Istanbul Stadtteil Küçükçekmece ein Bild über die Elementarerziehung und sonstige Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gemacht. Nun konnte im Rahmen eines internationalen Fachkräfteaustauschs die türkische Delegation zum Gegenbesuch in der rheinland-pfälzischen Hauptstadt begrüßt werden.

Entsprechend der im Vorfeld besprochenen Wünsche und Interessen hatte das SPFZ ein umfangreiches Programm zusammengestellt. Unterstützt wurde es dabei vor allem von den Teilnehmerinnen, die im letzten Jahr mit in Istanbul waren und nun in ihre Einrichtungen einluden. Darüber hinaus haben sich noch türkische Fachkräfte aus Mainzer Einrichtungen als private Gastgeberinnen oder Übersetzerinnen engagiert. Nachdem die Gruppe samstags angereist war, hatte sie sonntags noch in Ruhe Gelegenheit das Gutenbergmuseum zu besuchen und eine Führung durch den Dom und die Altstadt zu erleben.

Im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen bekamen die Besucherinnen zum offiziellen Programmstart am Montag eine Übersicht über rechtliche Rahmenbedingungen, pädagogische Leitlinien und aktuelle Entwicklungen im Bereich Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Danach wurde die türkische Gruppe von Ministerin Alt in ihrem Büro begrüßt.



Ministerin Alt begrüßt die türkischen Gäste

Die restliche Zeit der Woche war angefüllt mit Besuchen in Kindertageseinrichtungen mit einem jeweils anderen pädagogischen Schwerpunkt:

In Mainz besuchte die Gruppe drei städtische Kitas: In der Kita Heuergrund wurde die praktische Umsetzung des Konzepts nach Emmi Pikler präsentiert, in der Kita Goetheplatz wurde die Gruppe am islamischen Opferfest feierlich begrüßt und konnte interkulturelle Pädagogik gleich in der Praxis erleben, die Kita Mombach West 2 stellte vor, wie in sogenannten „kleinen“ und „großen“ altergemischten Gruppen Kinder von 0-4 oder 4-14 Jahren begleitet werden.

Es standen auch Besuche außerhalb von Mainz auf dem Programm: In Wiesbaden präsentierte das Montessori Kinderhaus Freudenberg seine Arbeit, in Saulheim stellte sich die nach teil-offenem Konzept arbeitende Kita Rappelkiste vor, in Bacharach gab es in der evangelische Kita die Möglichkeit, ein offenes Konzept kennen zu lernen und in Bad Kreuznach stand in der katholischen Kita St. Nikolaus das Thema „Zusammenarbeit mit Eltern“ auf dem Programm.

Neben den fachlichen Informationen und Einblicken hatten die gastgebenden Einrichtungen auch immer einen Imbiss vorbereitet oder luden zum Mittagessen ein. In Saulheim bekam die Gruppe die Möglichkeit mitten in den Weinbergen die Aussicht auf die wunderbare rheinhessische Landschaft zu genießen. (Bild links)



Die Gäste zeigten sich sehr interessiert und offen und waren begeistert von der erlebten Gastfreundschaft und der erwiesenen Ehre, wenn Beigeordnete, Abteilungsleiter, Bürgermeister oder Fachberatungen eigens zur Begrüßung gekommen waren.

Am Freitag kam die Gruppe im SPfZ zusammen, um auf die Woche zurück zu schauen und Ihre Eindrücke auszuwerten. Besonders beeindruckt haben sie drei Phänomene:

- Deutschland ist sichtlich eine multikulturelle Gesellschaft und die Kitas leisten einen aktiven und engagierten Beitrag zum produktiven Zusammenleben und für die Chancengleichheit aller Kinder und Familien.
- Partizipation von Kindern ist nicht nur ein Schlagwort, sondern wurde in vielen Details anschaulich erlebt.
- Die intensive Zusammenarbeit mit Eltern ist im Gegensatz zu den meisten türkischen Einrichtungen ein ganz wesentliches und wichtiges Element der Arbeit.

Vizepräsident Detlef Placzek rundete den Besuch ab, indem er zum Abschluss das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und seine Arbeit vorstellte und die Gruppe sehr herzlich verabschiedete. Besonders erfreulich ist es, dass voraussichtlich im Frühjahr 2014 schon die nächste Fortbildungsgruppe aus Mainz an den Bosphorus fahren und den Austausch mit den Kolleginnen weiter führen wird.



Vizepräsident Placzek verabschiedet die Gruppe

Ellen Johann
Telefon 06131 967-132
johann.ellen@lsjv.rlp.de

Sprachfachtagung „Hast Du Worte...“ feiert 10-jähriges Jubiläum

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen gaben den Startschuss: seit 2006 ist das Sprachförderprogramm in Rheinland-Pfalz etabliert und hat seitdem jährlich durchschnittlich 18.000 Kindern die Teilnahme an unterstützenden Maßnahmen ermöglicht. Zudem sind Fach- und Leitungskräfte sowie Sprachförderkräfte in Kindertagesstätten seit 2004 jedes Jahr eingeladen zur Sprachfachtagung: „Hast Du Worte...“, die jeweils einen anderen Schwerpunkt hat.

Am 22. Oktober 2013 kamen 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Erbacher Hof in Mainz, um gemeinsam mit dem bewährten Veranstalter-Team von Sozialpädagogischem Fortbildungszentrum (SPFZ) und Jugendministerium zu feiern und zu tagen. Der Untertitel der Jubiläumstagung lautete: „Wie das Kind zur Sprache kommt und die Kita zum Konzept“.

Die deutlich stärkere Betonung alltagsintegrierter Sprachbildung, die von Beginn an und von jeder Fachkraft durchgeführt werden kann, war der rote Faden dieser Tagung. Das Publikum war in diesem Jahr besonders gut gemischt: Erzieherinnen und Erzieher, Leitungskräfte, Sprachförderkräfte, Fachberatungen sowie Lehrkräfte aus Fachschulen für Sozialpädagogik waren im Saal, um Impulse für die Entwicklung eines Sprachkonzepts für die ganze Kindertagesstätte zu bekommen.

Die menschheitsgeschichtliche Entwicklung der Sprache war einleitender Teil des Vortrags von Dr. Joachim Bensele und Dr. Gabriele Haug-Schnabel von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen in Kändern. Besonders interessant für die teilnehmenden Pädagoginnen und Pädagogen, deren Arbeitsalltag zu einem großen Teil dem Aufbau und der Pflege von Beziehungen gewidmet ist, ist die neue Erkenntnis der Anthropologie, dass Sprache ihren Ursprung in der Mutter-Kind-Beziehung hatte und nicht – wie lange vermutet wurde – in der gemeinsamen Jagd oder im gemeinsamen Kampf. Die gegenseitige Aufmerksamkeit, das Mitteilen von Informationen und Zielen sowie die Fähigkeit zu Empathie sind zutiefst menschliche Phänomene. Sprache ist Grundlage und Ausdruck dieses Verhaltens. Obwohl sich Schimpansen und Menschen genetisch zu 98,8 % gleichen, können Schimpansen nicht sprechen und das Sprechen auch nicht lernen.

Lebendig und praxisnah konnten viele Erkenntnisse für den Kita-Alltag mitgenommen werden: lebhaftere Menschen seien bessere Sprachvorbilder, denn eine ausgeprägte Mimik und Gestik unterstütze die Aneignung des Wortschatzes. Zum Ausgleich von Bildungsnachteilen könne also auch eine gestenreiche Sprache beitragen. Die Praxis der Einrichtungen wurde an den Beispielen Morgenkreis, Bilderbuchbetrachtung und freies Spiel auf dem Außengelände hinsichtlich ihrer Tauglichkeit für Sprachfördersituationen beleuchtet: Es gäbe keine Situation, in der sich Sprache nicht fördern lasse, war das Fazit der Vortragenden. Gerade im Außenbereich bliebe die Chance zur sprachanregenden Kommunikation aber noch häufig ungenutzt.



HAST DU WORTE ...
Wie das Kind zur Sprache kommt
und die Kita zum Konzept



Fachtagung für
Fach- und Leitungskräfte in Kindertagesstätten,
Sprachförderkräfte und Fachberaterinnen für Kitas,
Lehrkräfte an Fachschulen für Sozialpädagogik
22. Oktober 2013
Erbacher Hof, Mainz

Zu oft gäbe es direktive kurze Anweisungen und es würden weniger offene Fragen gestellt und Gespräche geführt als im Innenbereich.

Der Nachmittag wurde in sieben anschaulichen Workshops von Praxisvertreterinnen aus rheinland-pfälzischen Kitas sowie von Fortbildnerinnen gestaltet: Wie kommt eine Tageseinrichtung für Kinder zu einem alltagsintegrierten Gesamtkonzept für Sprache? Verschiedene Wege und Modelle wurden deutlich und ebenso klar wurde allen, dass an diesem Thema weiter gearbeitet werden muss. Die Veranstalter werden auch für die nächsten Jahre Angebote entwickeln, die die Einrichtungen in der Konzeptentwicklung unterstützen können.

Veronika Bergmann
Telefon 06131 967-133
bergmann.veronika@lsjv.rlp.de

Fachberatung unter Druck – gelassen Handeln unter Komplexitätsdruck?

Etwa alle zwei Jahre bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum des Landesjugendamtes (SPFZ) den rheinland-pfälzischen Fachberaterinnen und Fachberatern für Kindertagesstätten ein zweitägiges Seminar an. Immer an aktuellen Themen orientiert (Sprache, Ausbau für Kleinkinder, Qualitätsempfehlungen u.v.m.) bietet dieses Seminar eine Möglichkeit, sich über Rolle und Aufgaben von Fachberatung auszutauschen und neue Impulse zu erhalten.



Der Ausbau der Tagesbetreuung trifft die Schnittstelle Fachberatung in vielen Bereichen: vielerorts gehört die Beratung bei Neu-, Aus- oder Umbau zum Aufgabengebiet, Personalgewinnung und -auswahl sind wachsende Felder, Administration, Planung und Verwaltung von Fortbildung, Konfliktmanagement, Beratung neuer pädagogischer Fach- und Leitungskräfte und Neukonzipierung von Angeboten sind Beispiele für die komplexen Herausforderungen, die häufig mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden müssen.

Rollenvielfalt von Fachberatungen

Dass kaum eine Fachberatung über eine Stellenbeschreibung verfügt, war eine Erkenntnis, die bereits in der Einstiegsrunde des Seminars mit Eva Heinold-Krug am 11./12. November 2013 auftauchte. Wie wichtig gute Fachberatung ist, wird überall dort spürbar, wo es keine gibt. Die vorhandenen Fachberatungsressourcen zu nutzen und zu vernetzen, wird Thema des nächsten Seminars sein, das im Frühjahr 2015 angeboten wird.

Veronika Bergmann
Telefon 06131 967-133
bergmann.veronika@lsjv.rlp.de

Fachkraft für Frühpädagogik

Zwei weitere Kurse erfolgreich beendet

Die berufsbegleitende Weiterbildung „Fachkraft für Frühpädagogik“ bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) des Landesjugendamtes als Veranstalter nicht nur selbst an, sondern es berät auch andere Veranstalter bei der Durchführung des bewährten Konzepts von Theorie- und Praxiseinheiten. Die Sicherung von Qualität im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung wird mit dieser Qualifizierung nachhaltig unterstützt.



Fachkräfte für Frühpädagogik im Kreis Vulkaneifel

Der erste Kurs im Kreis Vulkaneifel wurde begleitet von der kommunalen Fachberaterin Angelika Heber, die zusammen mit dem DRK-Bildungswerk Eifel e.V. Veranstalter und Kooperationspartner des SPFZ war. Am 25. Oktober 2013 erhielten 20 Teilnehmerinnen das Zertifikat, nachdem sie ihre Abschlussarbeiten präsentiert hatten. Ein weiterer Kurs ist in Planung.

Im Kreis Kusel war es schon der zweite Kurs, den die kommunale Fachberaterin Julia Bothe gemeinsam mit der VHS Kusel als Kooperationspartner des SPFZ veranstaltete. Am 31. Oktober 2013 erhielten 21 Erzieherinnen im Beisein zahlreicher Gäste das Zertifikat nach Abschluss ihrer Qualifizierung. Der dritte Kurs hat gleich in der nächsten Woche, am 4. November begonnen.



20 Fachkräfte für Frühpädagogik im Kreis Kusel

Veronika Bergmann
Telefon 06131 967-133
bergmann.veronika@lsjv.rlp.de

Fachtagung der GZA - Stationen im Adoptionsprozess

Auf der Fachtagung vom 05.-06.11.2013 begrüßten die Fachkräfte der GZA (Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen) 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Adoptionsvermittlungsstellen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Das Thema der diesjährigen Fachtagung der GZA „Stationen im Adoptionsprozess“ lässt die Vielfalt der Aufgaben der Adoptionsvermittlerinnen und Adoptionsvermittler erkennen. Von Überlegungen zu gleichgeschlechtlichen Pflege- und Adoptiveltern wurde der Bogen über Kriterien und Methoden der Überprüfung von Adoptionsbewerbern sowie Gedanken zu Adoptivkindern in der Adoleszenz bis zur Thematik der vertraulichen Geburt gespannt.

In seinem Eingangsreferat „**Gleichgeschlechtliche Pflege- und Adoptiveltern – Besondere Chancen, Ressourcen und Aufgaben gleichgeschlechtlicher Elternschaft**“ veranschaulichte Andy Jespersen, Mitarbeiter in der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen/Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE), dass im Hinblick auf die intellektuelle, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern bei streng parallelisierten Gruppen homo- und heterosexueller Eltern keinerlei Unterschiede festzustellen sind.



Andy Jespersen

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Lesben und Schwule ebenso gut oder schlecht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, wie heterosexuelle Mütter und Väter. Oder anders gesagt, gleichgeschlechtliche Paare sind keine besseren Eltern, aber schlechter sind sie auch nicht. Jespersen betonte, dass gleichgeschlechtliche Paare häufig über besondere Ressourcen verfügen. Sie wissen aus eigener biografischer Erfahrung, wie es sich anfühlt, anders zu sein und entwickeln daher eine hohe Empathie für das Kind.

Dipl. Psychologe Jochen-Wolf Strauß verdeutlichte in seinem Vortrag „**Welche Eltern braucht das Kind? Kriterien und Methoden der Überprüfung von Adoptionsbewerbern**“ die Herausforderungen, denen das Kind wie auch Adoptiveltern ausgesetzt sind. Er hält es für notwendig, dass die Adoptionsbewerber bereits während des Überprüfungsverfahrens Fähigkeiten erlernen, um kritischen Situationen nach der Vermittlung eines Kindes gewachsen sein zu können. Besonders eindrucksvoll schilderte Strauß, wie möglicherweise traumatisierte Eltern durch ein traumatisiertes Kind „getriggert“ werden können. Denn wie Strauß sagte, sind Erfahrungen mit Angst, Stress und Traumata als Belastungsfaktoren für die meisten Menschen grundsätzlich vorhanden. Auch Fachkräfte im sozialen Bereich bewegen sich grundsätzlich in ähnlichen inneren Bezügen wie ihre Klientinnen und Klienten und sind nicht frei von Übertragung und Gegenübertragung. Es ist von immenser Notwendigkeit, dass die Adoptionsvermittlerinnen und Adoptionsvermittler sich hierüber klar werden und einen objektiven Eindruck von den Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Adoptionsbewerber während der Eignungsüberprüfung erhalten.

Dipl. Pädagogin Mériem Diouani-Streek, Lehrbeauftragte der Fachhochschule in Frankfurt am Main, beleuchtete in ihrem Referat „**Ganz normal – anders. Adoptivkinder in der Adoleszenz**“, wie die Identitätsentwicklung adoptierter Jugendlicher in der Adoleszenzzeit gelingen kann. Diese teilt sich in drei Phasen: Frühe Adoleszenz zwischen 11 und 14 Jahre, mittlere Adoleszenz zwischen 15 und 17 Jahren und späte Adoleszenz zwischen 18 und 21 Jahren).



Mériem Diouani-Streek

In einem wesentlichen Teil ihres Vortrags beschäftigte sich Diouani-Streek mit dem zunehmenden Interesse der Jugendlichen an der eigenen Herkunft und mit Fragen der Ähnlichkeiten und Unterschiede zu den leiblichen Eltern und zu Geschwistern. In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen entstehen bei den jungen Menschen vielfach auch Ängste und Unsicherheiten. Wie Diouani-Streek sagte, sind die Suche nach den Wurzeln und die Auseinandersetzung damit erst möglich, wenn innerhalb der Adoptivfamilie Hindernisse aufgearbeitet sind. Oft haben die Jugendlichen Angst, die Adoptiveltern mit der Herkunftssuche zu kränken. Umgekehrt machen Adoptiveltern sich häufig Sorgen, dass die Auseinandersetzung mit der Herkunft die Jugendlichen zu sehr belasten könnte. Da sich die Identitätssuche ohne Beziehung zu nahestehenden Bezugspersonen schwierig gestaltet, ist eine Begleitung der jungen Menschen in diesem Prozess von zentraler Bedeutung. Auch in dieser Phase wird die spürbare Wertschätzung durch die Eltern, ihre Responsivität und ihre Offenheit für das Adoptivkind ein unterstützender Faktor auf dem Weg zum Erwachsen-Werden.

Den Abschluss bildete der Vortrag von Dipl. Soziologin Monika Bradna vom Deutschen Jugendinstitut in München, die die Auswertung der Studie des Deutschen Jugendinstituts „**Anonyme Kindesabgabe in Deutschland – Zentrale Befunde der DJI-Studie unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstellen zur Adoption**“ vorstellte. Unsicherheiten bei der Identitätsfindung und Schwierigkeiten bei der Wurzelsuche sind Folgen, die die Entscheidung abgebender Mütter bei einer anonymen Kindesabgabe für die Zukunft der Kinder und deren Adoptivfamilie mit sich bringen. Im zweiten Teil des Vortrags über das neue Gesetz zum „**Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt – Zielsetzungen und mögliche Auswirkungen**“ ging Bradna intensiv auf das Beratungsverfahren zur vertraulichen Geburt ein und beleuchtete mögliche Auswirkungen auf die damit betrauten Fachstellen.

Marianna Bartsch
Telefon 06131 967-434
bartsch.marianna@lsjv.rlp.de

Landesjugendpflegetagung in Bad Neuenahr- Ahrweiler 27./28.11.2013

70 Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger nahmen die Einladung des Landesjugendamtes an, über aktuelle Themen der Jugendpflege nachzudenken.

Aktuelle Analysen zur Situation der Jugendarbeit beschäftigten sich mit Hemmnissen in Bürokratie und strukturellen Bedingungen der Arbeit. Ausgewählte Lösungsperspektiven, die Rudi Neu und Stefanie Diekmann seitens der Fachberatung im Landesjugendamt zur Überwindung empfahlen, wurden u.a. mit dem Referat von Dr. Krisch sowie mit der Vorstellung des aktuellen Projektes des Landesjugendamtes „Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung der Jugendarbeit (PEP)“ vorgestellt.

Dr. Richard Krisch vom Verein Wiener Jugendzentren schärfte mit seinen Ausführungen zur herausreichenden Jugendarbeit den Blick für die Bedeutung von Räumen. Gerade die Aneignung von Räumen durch die Jugendlichen ist für Jugendarbeit eine gute Grundlage. Diese beginnt mit der Gestaltung von territorialen Räumen, meint jedoch auch die Schaffung von Raum für Meinung und Veränderung von Lebenswelt. „Räume“ zur Gestaltung des Lebensumfeldes und der Partizipation sind Lernfelder für Jugendliche und ermöglichen zugleich die verstärkte Wahrnehmung von Jugend im politischen Kontext.

Der große Wert des informellen Lernens wurde von Dr. Krisch herausgehoben und durch die Beschreibung einiger Wiener Beispiele vertieft. Im Transfer stellte sich den Zuhörenden die Frage, wie die hiesige Jugendpolitik diese zentralen Lernorte fördert.

Diese Gedanken wurden durch eine kompakte Darstellung von Sybille Nonninger zum 14. Kinder und Jugendbericht und seiner Sicht der Lebenslagen junger Menschen vertieft.

Interessiert wurden die Kurzinputs von Susanne Kros (SPFZ) mit Informationen zu wertvollen Fortbildungsmöglichkeiten, so wie von Renke Theilengerdes und Markus Beer aufgenommen. Theilengerdes berichtete über die junge Musikkultur der rechts-extremistischen Szene. Die Beispiele rüttelten erneut wach und unterstrichen, dass das Thema Rechtsradikalismus nicht als erledigt betrachtet werden kann. Markus Beer vom Südwestdeutschen Fußballverband stellte das Projekt „Balance“ vor. Dabei geht es um Fairplay auf dem Fußballplatz und um die Chance, das Motto in den Alltag zu transferieren.

Das Rahmenprogramm wurde von der Vorstellung des Jugendherbergswerkes und seiner Entwicklung geprägt. Die deutliche Hinwendung zur Familie als Zielgruppe des Jugendherbergswerkes führt, was die Zielgruppe der Jugendarbeit angeht, aus Sicht der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger zu neuen Herausforderungen. Was getan werden kann, damit sich auch junge Menschen weiterhin angenommen fühlen in der Jugendherberge, wie Räume gestaltet werden können, was angeboten werden sollte, darum ging es in der Diskussion.

Die Nutzung von offenem Raum als Möglichkeit zur Entwicklung stellten plastisch die Kreisjugendpflegerin Anja Bäro mit dem Projekt „MODS“ - Mobil der Stimmen- zur

Wahlvorbereitung von Jugendlichen für Jugendliche dar, wo mit einem Auto die „Räume“ vor Schulen als Informationsorte über Politik genutzt werden.

Ein anschauliches Beispiel für direkte Demokratie war schon zu Beginn der Tagung zu erleben. Eine Delegation des HoT Sinzig warb mit Rosen für die Unterstützung des Kreises und bat den Beigeordneten Langenhorst, sie nicht im Stich zu lassen. Diese Bitte unterstrichen die Demonstrantinnen mit der Überreichung eines Bienenstichs. Die Unterstützung des Kreises soll der Überbrückung bis zu einem neuen Förderprogramm des Bundes dienen.

Jugendarbeit bleibt in der Spannung zwischen Schule und Bürokratie, zwischen kreativer Raumeignung und belasteter Lebenswirklichkeit der Jugendlichen. Die Tagung ermöglichte aber einen neuen Blick auf Räume zur Entwicklung und Anerkennung für Jugendarbeit vor Ort.

Stefanie Diekmann
Telefon 06131 967-451
diekmann.stefanie@lsjv.rlp.de

PERSONALIEN

Landesjugendhilfeausschuss



(zur Homepage Wappen anklicken)

Mitgliederwechsel im Landesjugendhilfeausschuss

Herr Dieter Skala (Leiter Katholisches Büro) wurde von Staatsministerin Irene Alt als Nachfolger von Herrn Bernhard Nacke als beratendes Mitglied (Katholische Kirche) in den Landesjugendhilfeausschuss berufen.

Verabschiedung Georg Büttler (Städtetag)

Herr **Georg Büttler**, Bürgermeister der Stadt Worms, ist nach seiner Versetzung in den Ruhestand Ende Oktober 2013 auch aus dem Landesjugendhilfeausschuss ausgeschieden.

Er gehörte dem Landesjugendhilfeausschuss 10 Jahre an.

Georg Büttler war seit 1997 Bürgermeister der Stadt Worms. In dieser Zeit ist er für viele Bereiche der Verwaltung zuständig gewesen. Das Landesjugendamt hat ihn vor allem als engagierten Streiter für die Sache der Kinder, Jugendlichen und Familien erlebt. Er ist immer bereit gewesen, sich auf neue Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe einzulassen und aktiv dafür einzutreten.

Der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses dankt Georg Büttler für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die neue Zeit des Ruhestandes alles Gute.

Dem Dank und den Wünschen schließt sich die Verwaltung des Landesjugendamtes an.

Katja Zapp
Telefon 06131 967-526
zapp.katja@lsjv.rlp.de

IMPRESSUM

Nächste Ausgabe im Februar 2014

[<zurück>](#)

IMPRESSUM

Das Informationsmagazin des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
– Landesjugendamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-289
Telefax 06131 967-12289
landesjugendamt@lsjv.rlp.de
www.landesjugendamt.de

Redaktion:

Birgit Zeller

